

Hinweise

1. Der Hinweis der Oberpostdirektion Münster auf die Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung des Bebauungsplanes beachtet.
2. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/591 281) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSchG).
3. Der Planbereich liegt im Bauschutzbereich des Nato-Flugplatzes Hopsten. Im Bebauungsplangebiet ist die Bebauung – einschließlich Aufbau und Benutzung von Baugerät während der Bauphase – nur bis zu einer Höhe von 84,14 m über NN nach dem LuftVG zulässig.
4. Der Wasserlauf, welcher parallel zur jetzigen Kreisstraße 68 verläuft, befindet sich teilweise außerhalb des Flurstückes 52 in Flur 33 der Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der vorhandene Wasserlauf ist vermessungstechnisch neu eingemessen und kartiert sowie in den Bebauungsplan übernommen worden.

Textliche Festsetzung

1. Gemäß § 1 (7) Bau NVO in Verbindung mit § 9 (3) BBauG sind bezüglich der Zuordnung der geplanten einzelnen baulichen Anlagen auf der zur Bebauung ausgewiesenen Teilfläche des Flurstückes 50 in Flur 33 der Gemarkung Rheine rechts der Ems innerhalb der festgesetzten Sondergebietsfläche mit der spezifizierten Zweckbestimmung „zulässig sind: Pferdeställe und ein Wohnhaus als Betriebswohnung (1 Wohneinheit)“ aus städtebaulichen Gründen unter Berücksichtigung des Immissions- und Nachbarnschutzes
 - a) das geplante Wohnhaus als Betriebswohnung in der nordwestlich gelegenen Bebauungsfläche und
 - b) die Pferdeställe, die zugehörigen Dunglagerstätten sowie weitere Freiluftanlagen, die zur Aufnahme von Reitsportanlagen dienen, in der Nähe der Hopstener Straße zu planieren.
2. An den mit einem Pflanzgebot für Bäume festgesetzten Standorten sind großkronige heimische Laubbäume in einer Anfangshöhe von mindestens 2,00 m zu pflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG).

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 16. 10. 1984

Stadtplanungsamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, den 26. 2. 19 85

Stadtvermessungsamt

gez. Schnippe
Stadt.-Ver.-Amtsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 26. 2. 19 85 die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 26. 2. 19 85

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat in der Zeit vom 31. 10. 19 84 bis einschließlich 26. 11. 19 84 stattgefunden.

Dieser Ergänzungs- und Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 26. 2. 19 85 in der Zeit vom 14. 3. 19 85 bis einschließlich 15. 4. 19 85 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 16. 4. 19 85

Der Stadtdirektor
im Vertretung:

i. A. gez. Großkopf
für den Techn. Beigeordneten

Diese Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 11. 6. 19 85 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 11. 6. 19 85

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Ergänzungs- und Änderungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 13. 8. 19 85 Az.: 35.2.1 - 5204 - genehmigt worden.

Münster, den 13. 8. 19 85

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

L.S.

gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung dieses Ergänzungs- und Änderungsplanes ist gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 30. 8. 19 85 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 30. 8. 19 85

Der Stadtdirektor
im Vertretung:

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine

1. Ergänzung u. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170

Kennwort: „Sportanlage am Schürweg“

Maßstab-1: 500